

Fahrerlaubnis, Neuerteilung nach Entzug

Allgemeine Informationen

MEHR ZUM THEMA:

- Fahrerlaubnis-Entzug (Amt24-Verfahrensinformation)
- BAST.de – MPU-Informationen (Bundesanstalt für Straßenwesen)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. Dafür müssen Sie vorab einen Termin vereinbaren.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- schriftlicher Antrag (Antragsformulare in der Fahrerlaubnisbehörde)
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto (in Papierform): **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren)**
- Führungszeugnis Belegart „O“ **Führungszeugnis beantragen (Amt24-Verfahrensinformation)**
- beim Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, A2, B, BE, L, T zusätzlich:
 - Nachweis Erste Hilfe
 - Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zusätzlich:
 - Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)
 - Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
 - Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:
 - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Kosten

je nach Verwaltungsaufwand: EUR 35,70 bis EUR 258,50

Rechtsgrundlage

- **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**
 - § 20 FeV – Neuerteilung einer Fahrerlaubnis
- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**